

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.11.2020

Betreff: **Ehrenamt fördern statt Strafbestimmungen für
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyroutz LL.M., LAbg.
Jantschgi, LAbg. Staudacher

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere Ing. Daniel Fellner, wird aufgefordert, bei der geplanten Novellierung des Kärntner Feuerwehrgesetzes in § 72, Abs. 1 die Ziffer 3, welche regelt, dass Feuerwehrleute mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 1.500 Euro bestraft werden können, wenn sie wiederholt eine nicht ordnungsgemäße Dienst- oder Einsatzkleidung tragen, im Sinne des Ehrenamtes und im Sinne der vielen engagierten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren ersatzlos zu streichen.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Für heftigen Diskussionen bei den Freiwilligen Feuerwehren sorgt die geplante Novellierung des Kärntner Feuerwehrgesetzes. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll es ab 2021 möglich sein, Feuerwehrleute mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 1.500 Euro zu bestrafen, wenn sie wiederholt mit nicht ordnungsgemäßer Dienst- oder Einsatzkleidung unterwegs sind.

Nach § 46 muss im Dienst auch Dienstkleidung getragen werden, § 72 regelt die Strafbestimmungen.

Konkret heißt es in § 72 „Strafbestimmungen“:

„§ (1) Wer im Feuerwehrdienst beharrlich gegen § 46 Abs. 2 verstößt begeht, sofern die Tat nicht nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 1500 Euro zu bestrafen.“

Diese Strafbestimmung untergräbt – wie die Stadt Villach in ihrer Stellungnahme im Begutachtungsverfahren anführt – entschieden den Freiwilligkeitscharakter und damit einen Grundpfeiler der Freiwilligen Feuerwehr. Außerdem gehören ehrenamtliche Tätigkeiten gefördert und nicht bestraft. Kärntens Feuerwehrleuten stehen ständig für die Bevölkerung im Einsatz. Mit viel Herzblut und viel Engagement sind die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren stets zur Stelle, wenn man sie braucht. Vor allem bei Naturkatastrophen leisten Feuerwehrleute Übermenschliches und gehen bis an die Grenzen der Belastbarkeit. In solchen Situationen zeigt sich besonders, welchen großen Stellenwert die Feuerwehren für unser Land haben, und vor allem, wie enorm wichtig der Einsatz der vielen Ehrenamtlichen ist.

Erst vor wenigen Tagen wurde von Seiten der Kärntner Landespolitik unseren Feuerwehrleuten großer Dank ausgesprochen, da sie durch ihren freiwilligen Einsatz erst die Corona-Massentests möglich gemacht haben.

Oberste Priorität muss es sein, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Feuerwehren herzustellen und sie nicht mit Starfandrohungen zu verärgern. Denn eines muss klar sein, ohne die Feuerwehren würde unser Gemeinwesen in dieser Form nicht funktionieren. Daher ist der oben angeführte Passus umgehend aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.